Dieser Befehl ist beim Verlassen der Garnison an der Meldestelle des Abfahrtsbahnhofs wieder abzugeben. Das Fortwerfen des Zettels ist verboten.

Bahnverbindung.

Straßenbahn für durchreisende Militärpersonen:
Linie 101
zwischen Anhalter Bahnhof – Potsdamer Bahnhof – Bahnhof Friedrichstraße – Stettiner Bahnhof.
Freikarten dafür werden auf den genannten Bahnhöfen ausgegeben.

Kommandantur-Befehl.

Anmeldung.

1. Jeder in Berlin eintreffende Unteroffizier (dazu gehören auch die Offizier-Stellvertreter, Beamtenstellvertreter, Unterzahlmeister, Unterärzte, Unterveterinäre) und jeder Mann hat bei seinem Eintreffen auf dem Bahnhof sofort auf der Kommandantur-Meldestelle (Bahnhofs-Wache) dem Wachtunteroffizier die erforderlichen Angaben zu machen. Dadurch wird die sonst befohlene Meldung bei der Kommandantur hinfällig. Wohnungs-Veränderungen sind schriftlich zu melden. Jeder Unteroffizier und Mann empfängt einen gedruckten Kommandantur-Befehl, der vom ihm genau zu befolgen ist.
2. Die in nachstehende Ortschaften beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften müssen sich binnen 24 Stunden bei dem nachstehend genannten Garnisonkommando melden:

Lichterfelde	bei dem Garnison-Kommando „Haupt-Kadetten-Anstalt“.
Zehlendorf	„ „ „ Ers.-Btl. des 2. Garde-Reserve-Regiments,
Pankow	
Niederschönhausen	„ „ „ Ers.-Btl. des Lehr-Infanterie-Regiments in Pankow
Buchholz	
Weißensee	„ „ Meldestelle, Wilhelmstraße 142, Ers.-Btl. des 1. Garde-Reserve-Regiments,
Lankwitz	
Marienfelde	
Mariendorf	„ „ Garnison-Kommando 2. Garde-Train-Ersatz-Abteilung in Lankwitz.
Britz	
Tempelhof	„ „ Mangelhaften Kommandeur der dort untergebrachten Ers.-Btl.,
Oberschöneweide	„ „ Garnison-Kommando 2. Ers.-Btl. Res.-Inf.-Rgts. 8 in Oberschöneweide,
Niederschöneweide	
Johannisthal	„ „ „ Tempelh.
(Ausschließlich der Kommandantur des Flugplatzes Johannisthal.)	
Friedrichsfelde	bei dem Garnison-Kommando Rekr.-Dep. 2. Ers.-Btl. Res.-Inf.-Rgt 8 in Friedrichsfelde.
Königswusterhausen	„ „ „ Res.-Offiz.-Altp.-Kaserne, früh. Funkerkaserne (11—12 v., 4—5 n.)
Tegel	
Waidmannslust	„ „ „ Ers.-Btl. Reserve-Infanterie-Regiment 203,
Wittenau (Vorstadt)	
Reinickendorf	„ „ Kommandeur der Ers.-Abt. des Luftschiffer-Bataillons 1,
Rahlenchen	„ der Kommandantur Zossen. Kommandant des Truppen-Uebungs-Platzes Zossen.

In allen übrigen Ortschaften Groß-Berlins, in denen keine Truppenteile untergebracht sind, müssen sich beurlaubte Unteroffiziere und Mannschaften sofort bei der Ortsbehörde melden.

3. Unteroffiziere und Mannschaften, deren Ersatztruppenteile in Groß-Berlin, Döberitz, Lichterfelde, Jüterbog, Kummersdorf, Potsdam, Spandau, Wünsdorf, Zossen, Königswusterhausen, Zehlendorf und Tempelhof in Garnison stehen, haben sich umgehend bei ihren Ersatztruppenteilen persönlich zu melden.

Erkrankung.

4. Die Wachtunteroffiziere sind während des Dienstes Vorgesetzte aller vorgenannten Militärpersonen. Sie sind durch Ringkragen als im Dienst der Kommandantur kenntlich.
5. Unteroffiziere und Mannschaften, die wegen Erkrankung während ihres Urlaubes oder Kommandos die Rückreise zum Truppenteil nicht antreten können, haben sich rechtzeitig vor Ablauf des Urlaubs an den Vormittagen zur Untersuchung auf der Kommandantur Abteilung IV, Kupfergraben 4 (Ecke Georgenstr.), 1 Treppe Zimmer 9, zu melden.

Meldungen an Wochentagen: nur von 10—12 Uhr vormittags,
„ „ Feiertagen: um 11 Uhr vormittags.

Eine Lazarettaufnahme findet nur bei eintretender Reisenunfähigkeit statt.

Zapfenstreich für Urlauber.

6. Abendurlaub für aus dem Felde und anderen Standorten nach Berlin beurlaubte Unteroffiziere und Mannschaften bis 12 Uhr nachts. Nach dieser Zeit dürfen Unteroffiziere und Mannschaften sich nicht außerhalb ihres Quartiers aufhalten. Ueber 12 Uhr nachts hinaus wird Urlaub nur in besonders begründeten Fällen durch die Kommandantur erteilt. Wünsche sind persönlich anzubringen in Abteilung Va, Am Kupfergraben 4, während der Dienststunden täglich 9 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends.

Zapfenstreich für Kommandierte.

Abendurlaub für aus dem Felde und anderen Standorten nach Berlin Kommandierte: Unteroffiziere ohne Portepee im Winter und Sommer bis 11 Uhr nachts, Mannschaften im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr nachts.

Anzug.

7. Unteroffiziere und Mannschaften haben auf der Straße in sauberem und ordnungsmäßigem Anzuge zu erscheinen. Der Mantel ist stets anzulehnen (nicht umzuhängen), zuzuknöpfen und das Koppel nach Maßgabe der Uniform über oder unter dem Mantel zu tragen. Nur Verwundeten ist in Ausnahmefällen eine Abweichung hiervon gestattet.
8. Unteroffiziere und Mannschaften (mit Ausnahme derjenigen des Gardekorps), welche mit schlechten Anzüge aus dem Felde kommen, können schlechte Uniformstücke bei der Abteilung XIX der Königl. Kommandantur, Turmstraße 85 a, gegen gute Sachen umtauschen und fehlende Stücke (an Wochentagen von 8—4 Uhr) empfangen, falls eine Bescheinigung des Feldtruppenteils vorliegt.

Urlauber für Spandau und nähere Umgebung bei dem Bezirks-Kommando Spandau.

Soldbuch, Urlaubspaß und alle umzutauschenden Sachen sind mitzubringen!

Ehrenbezeugung.

9. Da es vorgekommen ist, daß Unteroffiziere und Mannschaften die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen nicht erwiesen haben, unter Berufung auf einen angeblichen Befehl im Felde, wonach keinerlei Ehrenbezeugungen für die Dauer des Krieges zu erweisen seien, wird darauf hingewiesen, daß jede Unterlassung einer Ehrenbezeugung in Berlin streng bestraft werden wird. Auch in Straßenbahn-, Untergrund- und Stadtbahn-Wagen muß die Ehrenbezeugung erwiesen werden. Jeder Unteroffizier ist verpflichtet, die Aufrechterhaltung der Disziplin zu unterstützen und grobe Verstöße zu melden.

Wenden!

Verbote.

10. **Das Einhaken in den Arm von Begleiterinnen ist verboten.** Ist nach dem Krankheitszustand eine Stütze erforderlich, so ist dafür ein Stock gestattet. Die Benutzung eines Stockes ist aber möglichst einzuschränken.

11. **Das Rauchen ist auf nachstehend genannten Straßen und Plätzen am Tage verboten:**
Unter den Linden vom Königlichen Schloß bis zum Brandenburger Tor, Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße, Leipziger Straße von der Wilhelmstraße ab bis zum Potsdamer Platz, Budapester Straße, Bendlerstraße, Tiergartenstraße zwischen Siegess- und Hofjäger-Allee, Hofjäger-Allee, Charlottenburger Chaussee vom Brandenburger Tor bis zum Großen Stern, Siegesallee, Kleinerplatz, Friedens-Allee.

12. **Es ist streng verboten, auf den Straßen,** in Bahnhöfen, in der Stadt-, Untergrund- und elektrischen Bahn mit Zivilpersonen oder in Gegenwart von Kellnern, Zimmermädchen usw. über militärische Organisationen, Truppenbewegungen, sowie über die Beschaffenheit von Befestigungen oder über andere Heereseinrichtungen zu sprechen. Spionageverdacht! Selbst den Familienangehörigen gegenüber ist die gleiche Zurückhaltung in der Mitteilung militärischer Angelegenheiten zu bewahren. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Eisenbahn-Billettpreise.

13. **Vor Taschendieben wird gewarnt!** Auf Brieftaschen und Ausweispapiere achten!

14. Fernbahnhof Friedrichstraße ist zur Abreise für die nach Berlin und Vororten beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften verboten. Bester Ausreisebahnhof für die
Weiterreise nach dem Osten: **Bahnhof Charlottenburg** von wo die Züge beginnen.
„ „ Westen: **Schlesischer Bahnhof**
Auskunft erteilen die Meldestellen der Kommandanturen auf den Bahnhöfen.

Lebensmittelkarten.

15. Alle nach Berlin (Stadt), Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg beurlaubten oder vorübergehend kommandierten Militärpersonen erhalten die Lebensmittelkarten nicht in den städtischen Brotkommissionen, sondern nur bei den Verteilungsstellen auf folgenden Bahnhöfen:
Charlottenburg, Zoologischer Garten, Lehrter Bahnhof, Jerusalemerstraße, Magdeburgerplatz, Schlesischer Bahnhof, Görlitzer Bahnhof, Potsdamer Fernbahnhof, Anhalter Bahnhof, Stettiner Fernbahnhof. Es ist diesen Militärpersonen verboten, sich zwecks Erlangung von Lebensmittelkarten an die Zivil-Brotkommissionen zu wenden; ausgenommen sind „Entlassungs-“ und „Urlaubsurlauber“, die besonders dahin überwiesen werden.
Nach anderen Gemeinden Groß-Berlins beurlaubte erhalten die Lebensmittelkarten nach wie vor bei den Brotkommissionen der betreffenden Gemeinde.

16. **Beim Einkauf von Lebensmitteln** steht den Militärpersonen das Recht einer bevorzugten Abfertigung **nicht** zu. Diese haben sich dem bereits wartenden Publikum anzuschließen und den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden durch die Kommandantur bestraft.

Nachturlaub.

17. Telegramme wegen Nachturlaub, Urlaubsverlegungen usw. an Truppenteile im Felde: Feldtelegramm-Prüfungsstelle: Französische Straße 33 c, Haupttelegraphenamt, wochentags 11 – 2 Uhr nachmittags, Sonn- und Festtags 11 – 1 Uhr mittags. Behördlich beglaubigte Unterlagen sind dort vorzulegen.

18. **Abgabe von Bekleidungsstücken gegen Bezahlung an gehaltempfangende Unteroffiziere (Beamtenstellvertreter usw.).** Beim Kriegsbekleidungsamt bestehen folgende Verkaufsstellen:
a) für fertige Bekleidungsstücke im Lager B, Seydlitzstr. 10 und
b) für Tuche im Amte selbst, Lehrter Straße 57, } Verkauf von 9 – 2 Uhr.

Soldatenheime.

19. Der Besuch der Soldatenheime am Königsplatz 6 (Krolls Garten), Bismarck-Str. 20 (Friedenau), Poddielski-Allee 1 (Dahlem), Hardenberg-Str. 16 (am Zoo), Invaliden-Str. 40, Karlsbad 2, Linien-Str. 121, Belgier Str. 24, Bellevue-Str. 7 u. 6a, Steinmetz-Str. 47 (Neukölln), Knesebeck-Str. 62, Wilhelm-Str. 115 wird durchreisenden Soldaten empfohlen. Urlaubsschein ist vorzuzeigen.

Der Besuch nachstehender Vergnügungsstätten, Bars, Cafés usw. in Groß-Berlin ist

Militärpersonen aller Dienstgrade verboten:

Admirals-Bar	Friedrichstr. 101
Taxikalum	Jägerstr. 10
Maxim	Jägerstr. 63
Metropol-Bar	Behrenstr. 55-57
Moh-Bar	Mauerstr. 31
Robert Hoffs	Charlottenburg, Hardenbergstr. 26
Cafe Piccadilly	Markgrafenstr. 20
Müller	Brandenburgstr. 62
Behr	Behrenstr. 26
Grabl	Königgrätzer Straße 86
Georg Lehmann	Brunnenstraße 47
Dietze	Unterstr. 161
Deutsches Casinohaus (früher Lange)	Potsdamer Straße 61
Cafe Wiederhofje	Potsdamer Straße 15
Lindenberger	Steinmetzstr. 14
Hannemann	Nimeanstr. 7
Rauber	Jastower Straße 7
Schäfer	Bülowstr. 7
Bourgeaski	Berl.-Schöneberg, Hohenstaufenstraße. 18
Kaczmarek	Neukölln, Hermannstr. 18
Volks-Kaffee u. Speise-Gesellschaft	Berlin, Neue Schönhauserstraße. 13
Wilhelm Behrens	„ „ „ 11
„Zur Brandschädel“	„ „ „ 14
Delmert	Rixdorf, Kaiserstr. 9
Marian Erdmann (auch Conditorei genannt)	Tauentzienstr. 16, Eingang Marburgerstr. 16
Emilie Schaffick	Steinmetz Str. 43-45

Nieke	Kanaler- und Matkowskystr.
Frl. Henriette Karkowsky	Charlottenburg, Marburger Str. 18.
Adolf Gärtner	Brandenburg Straße 9
Unglaube	Neukölln, Prinz Handjerystr. 73
Lange	Berlin, Wasserstraße. 44
Kaczmarek	„ Neukölln. 22
Restaurant-Viergarten (Inh. Emil Jenke)	„ Müllerstr. 143 a
Boley	„ Gerichtsstr. 24
Dowgl	„ Rüdersdorfer Straße 56
Dreyack	Neukölln, Schinkestr. 8
Maria Albrecht	Berlin, Potsdamer Str. 66 a
Dreyer	„ Linienstr. 69-70
Wichmann	Fennbahnerstr. Allee 264
Martha Glück	Wilhelmshavener Straße 24
Schulz	Goltzstr. 20
Wenzlaff	Worthstraße 49
Schulz	Strausberg. 128
Behring	Eigentümer, Berliner Straße 8
Nieder	Berlin, Oberberger Straße 54
Johann Tödtner	„ Neuschönhauserstr. 14
Jakob Seppold	„ Neuschönhauserstr. 17
Heinrich Brandmann „Preußen Müller“	„ Neuschönhauserstr. 19 Charlottenburg, Wardenburger Straße 18
Rheinischer Weinrestaurateur „Preußen Müller“	Belgier Straße 24-26 Berlin-Schmargendorf, Rosenheimerstr. 31 a
„Schweizerhäuschen“ Reimann, Hoppegarten b. Berlin	

Berlin, Februar 1918

Der Kommandant.

v. Bonin

Generalleutnant.